

## VERPACHTUNGSANZEIGE



.....  
(Name des Pferdes) (geboren) (Farbe) (Geschlecht)  
.....  
(von - Vater) (aus der - Mutter)

ging am .....

durch Verpachtung vom bisherigen Besitzer (Vor- und Zuname, genaue Anschrift)

..... Tel.: .....  
.....

über an den Pächter (Vor- und Zuname, genaue Anschrift)

..... Tel.: .....  
..... Geb.-Datum: .....

Konto des Pächters beim Direktorium: Nr.: .....

Freigabe der Adressdaten für Dritte und Website deutscher-galopp.de  ja  nein

**Mehrere Pächter:** Wird das Pferd von zwei oder mehr Personen gepachtet, so ist zusätzlich eine Teilhaberschaftsanzeige erforderlich. Bitte anfordern.

### Gewinnabtretung:

**Der Pächter zahlt aus den Renngewinnen an den Verpächter:** ..... % vom Bruttogewinn.

Steuernummer des Verpächters: .....  zzgl. 19 % MwSt.

Gemäß Nr. 182 a RO ist bei Verpachtung eine Abtretung über das Direktorium bis zu 50 % vom Bruttogewinn ohne Limit möglich. Zahlungen aus den Gewinnen, die nicht der RO entsprechen, werden vom Deutscher Galopp nicht durchgeführt.

**Der Pferdepaß muß zusammen mit der Verpachtungsanzeige dem Direktorium eingereicht werden.** Für die Bearbeitung der Verpachtung ist vom Pächter eine Gebühr gemäß RO zu zahlen. Der Pächter eines Rennpferdes muß sich für die Haftpflicht aus §§ 833, 834 BGB (Tierhalter- und Tierhüterhaftpflicht) versichern (s. Nr. 157 RO). Ist das Pferd gem. Nr. 691 RO durch Deutscher Galopp ausgeschlossen, kann die Verpachtung weder registriert noch veröffentlicht werden.

**Haftungsausschluß:** Eine Haftung vom Deutscher Galopp ist - soweit rechtlich zulässig - gegenüber den beteiligten Parteien ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche von seiten der Käufer / Pächter bzw. Verkäufer / Verpächter, die sich aus den Zahlungen aus den Gewinnen gegenüber dem Deutscher Galopp ergeben, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie wären grob fahrlässig oder vorsätzlich begründet. Die Unterzeichnenden erklären hiermit, daß sie die Bestimmungen der Rennordnung mit ihren Anlagen sowie Einzelmaßnahmen und Entscheidungen vom Deutscher Galopp und seiner Organe als rechtsverbindlich anerkennen.

**Hinweis für Pächter:** Der Pächter verpflichtet sich durch die unten aufgeführte Unterschrift, bestehende Nennungen in Auktions- oder anderen Rennen zu übernehmen. Es steht dem Pächter jedoch frei, das o.a. Pferd zum nächstmöglichen Streichungstermin zu streichen. Die Streichungstermine werden rechtzeitig im Wochenrennkalendar veröffentlicht.

Ort ..... Datum .....

Verpächter: ..... Pächter: .....  
(eigenhändige Unterschrift) (eigenhändige Unterschrift)

Für statistische Zwecke:

Verwendung:  Rennpferd  für die Vollblutzucht  anderweitige Verwendung

**Die Verpachtungsanzeige ersetzt nicht einen zivilrechtlichen Vertrag.**